2230.7-K

Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Februar 2021, Az. VI.7-BH9007.0/77/22

(BayMBl. Nr. 125)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege vom 1. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 125), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. April 2026 (BayMBl. Nr. 177) geändert worden ist

[1]Der Freistaat Bayern gewährt gemäß Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23 und 44 BayHO Zuwendungen zur Förderung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von privaten Berufsfachschulen für Pflege. [2]Die Förderung von privaten Schulbaumaßnahmen nach Art. 43, 45 Abs. 3 BaySchFG bleibt davon unberührt.